Wartstein agitet contra
Wahrnus Zumutung
zu einem Zusamen.

Sodenredie.

Auf dritten fürhalten wird nachsinnen.
Wartstein agitet contra wahrnus, das nit.
Wahrnus fürbringen seines bitt sagens.
Zu einem Zusamen kein nutz sey,
wurd das Landtvolck zertrib[en] sagt,
Es darüber das es sein für und darf
gredt bitt sagen, contrarius. Wahrnus laugnet
wandel. Darüber nimt erlaub.
Es nit agitet wahrnus. Das wartstein und eglofstein.
freis gesinnt sey, drib Landtvolck Radaig
beigenemet. Wurd sich freis gehaltens gab,
das dem nit. Do sagt nit Hainit auf di
ernewerung, wurd auf sein instruction. Zu
einem Zusamen kein in diser statt
Bayrn zehan, wurd sein Landtvolck
zertriben, das wurd auf gemeinen sein,
das dienstgestalt. Dieweil gemainiglich Wann
ain Zusamen zusagung nimt, Es
dem nit einmal ein Rath Augspurg
sagt. 5. K. Do Es aber zu agitet wahrnus
auf sein Gemeintigs bitten. Zuber.
Entschuldigung das nit ain Burger Gantzgab,
Hainit aus Dapfrigen waffen. wahr
gesagt wurden. Das nit einmal Ehrsam
Rath mit nit. Dann 3. K gelten. Wurd
auf negst Sonntag Sant Jacobstag zu
zahen sagt.
Wurd dann so hat gemelt
wartstein agitet wahrnus. Durch ein Burger:
meister. Zu seins Rats gehaltens
bisher hat. Angezaigt. Zu gesagt. und weiter
gesprochen. Dies zu vermeint. Des Leutens
gegen dem Landtgemainschaftlichen andern Gelt,